

## **ABONNEMENT-BEDINGUNGEN**

Mit dem Erwerb eines Abonnements des Schauspielhaus Salzburg stimmen Sie den nachfolgenden Abonnement-Bedingungen zu.

## **LEISTUNGSUMFANG**

Abonnenten des Schauspielhaus Salzburg (mit Ausnahme des Schnupperabos) sowie Inhaber eines Partnerabos erhalten zu den jeweiligen Schauspielproduktionen ein kostenfreies Programmheft, pro Aufführungstermin einen NESTROY-Taler im Wert von € 2,- (der NESTROY-Taler kann in der Theatergastronomie NESTROY für Speisen und Getränke eingelöst werden. Ausgenommen sind Pausenkonzumationen, Theaterdinner, Mittagsmenü, Silvestermenü sowie Sonderveranstaltungen), sowie grundsätzlich eine Stückeinführung (keine Garantie bei Ersatzterminen) vor der Abovorstellung.

## **ABOKARTEN | EINTRITTSKARTEN**

Ihre Abokarten senden wir Ihnen grundsätzlich per Post zu, sobald Sie Ihre Aborechnung beglichen haben. Sollten Sie die Abokarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Ihrem ersten Theaterbesuch erhalten haben, ersuchen wir Sie, dies dem Kartenbüro mitzuteilen. Jede gültige Abokarte berechtigt eine Person, unter Einhaltung der jeweiligen Hausordnung, zum Besuch einer Vorstellung, wie auf der Abokarte angegeben. **ACHTUNG:** Vario Abo-Ausweise müssen an der Theaterkassa bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn vorgezeigt und eine gültige Eintrittskarte abgeholt werden, ansonsten verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Dem Personal ist auf Verlangen stets die gültige Eintrittskarte vorzuweisen. Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Eintrittskarte bezeichneten Platz einzunehmen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder die obigen Bestimmungen kann der Besucher, ohne finanzielle Rückerstattung, der Vorstellung verwiesen werden. Alle Abovarianten können nur innerhalb der laufenden Spielzeit (September bis Juni) konsumiert werden und verlieren für die folgende Spielzeit ihre Gültigkeit. Reservierte und nicht konsumierte Abokarten verfallen.

## **ÜBERTRAGBARKEIT**

Die Abokarten sind frei übertragbar. Ermäßigte Abokarten können ausschließlich von Personen, welche diese Voraussetzungen auch erfüllen bzw. gegen Aufpreis, benützt werden.

## **ZAHLUNGSWEISE**

Die Bezahlung des Abonnements hat nach Zusendung der Rechnung bis zu der darauf angegebenen Frist zu erfolgen (und ist auch vor Ort an der Theaterkassa mit MasterCard, VISA oder Bankomatkarte möglich). Das Schauspielhaus Salzburg ist berechtigt, bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins, unter Gewährung einer Frist von 14 Tagen, das Abonnement zu kündigen. Mit Bezahlung der Rechnung erkennen Sie die Geschäftsbedingungen an.

## **ÄNDERUNGEN | UMTAUSCH | VERSÄUMNIS EINER VORSTELLUNG**

In Ausnahmefällen behält sich das Schauspielhaus Salzburg vor, aus künstlerischen, technischen oder anderen Gründen, Spielplan-, Termin- oder Platzänderungen vorzunehmen. In diesem Falle sowie im Falle von Vorstellungsabsagen ist das Kartenbüro um Ihre rechtzeitige Benachrichtigung bemüht. Bitte geben Sie für diese Fälle Ihre Telefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse bekannt!

Bei Ausfall einer Vorstellung durch höhere Gewalt kann kein Ersatz gewährt werden. Muss eine Vorstellung abgesagt werden, kann für Ersatztermine keine Stückeinführung garantiert werden.

Änderungswünsche – sei es das Abonnement oder den Platz betreffend – geben Sie bitte bis spätestens 31. Mai 2017 im Kartenbüro schriftlich bekannt. Ebenso ersuchen wir Sie, Namens- oder Adressänderungen unserem Kartenbüro schriftlich oder per E-Mail an [office@schauspielhaus-salzburg.at](mailto:office@schauspielhaus-salzburg.at) bekannt zu geben.

Wenn Sie an Ihrem Vorstellungstermin verhindert sind, können Sie Ihre Karten entweder weitergeben oder tauschen. Für einen Tausch muss die Karte als Original bis spätestens zwei Werktage vor dem nicht wahrzunehmenden Vorstellungstermin im Kartenbüro zu unseren Öffnungszeiten getauscht werden. Getauscht wird ausschließlich zum selben Stück (Produktion), sofern noch Karten für einen Wunschtermin verfügbar sind. Die Abotauschkarte muss an der Theaterkassa bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden, ansonsten verliert die Reservierung ihre Gültigkeit.

Bei Versäumnis einer Vorstellung oder bei Verlust der Karte besteht kein Anspruch auf Ersatz bzw. Einlass.

## **VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG**

Eine Spielplanvorschau mit den Preisen der kommenden Spielzeit wird Abonnenten im Mai per Post zugesendet. Das Abonnement verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit (die Spielzeit dauert von September bis Juni), kann jedoch von einem der beiden Vertragspartner jeweils bis zum 31. Mai schriftlich gekündigt werden. Das Schauspielhaus Salzburg behält sich bei Eintritt eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsrückstand, das außerordentliche Kündigungsrecht vor. Das Junge Schnupperabo wird nicht automatisch verlängert.

## **ABONNENTEN WERBEN ABONNENTEN**

Bei erfolgreicher Vermittlung eines neuen Abonnenten für ein Spielzeitabo (ausgenommen Junges Schnupperabo und Partnerabos) des Schauspielhaus Salzburg erhalten Sie 10% des Wertes des Abonnements einer von Ihnen erworbenen NeukundIn als Nestroy-Taler. An der Aktion teilnahmeberechtigt sind Personen, die für die Spielzeiten 15 | 16 und 16 | 17 Abonnenten des Schauspielhaus Salzburg sind. Vermittelt werden dürfen Personen, die in der Spielzeit 15 | 16 kein eigenes oder fremdes Abo der Bühne genutzt haben. Teilnahmeformulare liegen im Kartenbüro auf. Änderungen sind vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht.